

Akkreditierungsbericht für die folgenden Teil-Studiengänge im kombinatorischen Lehramtsstudium:

- Bachelor und Master Bildungswissenschaften für ein Lehramt an Grundschulen
- Bachelor und Master Bildungswissenschaften für ein Lehramt für sonderpädagogische Förderung
- Bachelor und Master Bildungswissenschaften für ein Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
- Bachelor und Master Bildungswissenschaften für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Bachelor und Master Bildungswissenschaften für ein Lehramt an Berufskollegs
- Master Bildungswissenschaften für ein Lehramt an Berufskollegs für die Fächerkombinationen Elektrotechnik oder Maschinenbautechnik mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung

**der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung
der Technischen Universität Dortmund**

01.03.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben.....	2
1.1 Angaben zur Begutachtung des Studienganges	2
1.2 Akkreditierungsentscheidung.....	3
1.3 Angaben zur Akkreditierung des Studienganges.....	4
2. Kurzprofil des Studienganges	4
2.1 Grunddaten	4
2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept	4
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung aus der Peer-Evaluation	8
4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre	9
5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung	9
5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation.....	9
5.2 Prüfkriterien	10
6. Qualitätsbericht.....	10

Präambel

Die Technische Universität Dortmund ist seit dem 30.03.2023 systemakkreditiert.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in Kraft getreten am 01.01.2018) sowie nach den Vorgaben der Technischen Universität Dortmund (insbesondere der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität vom 10.02.2022).

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Begutachtung des Studienganges

Termine und Ort der Begutachtung

- 07. November 2022
- Online-Format

Peer-Gruppe

- LRSD Clemens Eichhorst (Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Dortmund)
- Prof. Dr. Julia Gillen (Professorin für Berufspädagogik: Organisations- und Qualitätsentwicklung in der beruflichen Bildung sowie Vizepräsidentin für Studium und Lehre an der Leibniz Universität Hannover)
- RD Christian Hoser (Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW)
- Annika Kriegbaum (studentischer Peer von der Universität Hamburg)
- Prof. Dr. Carla Schelle (Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Schulpädagogik/Didaktik an der Johannes Gutenberg Universität Mainz)

Befassung durch die Gremien der TU Dortmund

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) am 26. Januar 2023
- Rektorat am 01. März 2023

1.2 Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats vom 01. März 2023 (D2/052/23)

Das Rektorat beschließt folgende Teil-Studiengänge im kombinatorischen Lehramtsstudium zu akkreditieren:

- Bachelor und Master Bildungswissenschaften für ein Lehramt an Grundschulen
- Bachelor und Master Bildungswissenschaften für ein Lehramt für sonderpädagogische Förderung
- Bachelor und Master Bildungswissenschaften für ein Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
- Bachelor und Master Bildungswissenschaften für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Bachelor und Master Bildungswissenschaften für ein Lehramt an Berufskollegs
- Master Bildungswissenschaften für ein Lehramt an Berufskollegs für die Fächerkombinationen Elektrotechnik oder Maschinenbautechnik mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung

Die Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2031.

Es werden folgende Auflagen und Empfehlungen beschlossen:

Auflagen

1. Das Fach Bildungswissenschaften passt §2 Studienziele aller fächerspezifischen Bestimmungen an die aktuell gültigen Vorgaben des § 11 Abs. 1 der Studienakkreditierungsverordnung (StudakVO) an und setzt diese in Kraft.

Empfehlungen

1. Um Auslandsaufenthalte der Lehramtsstudierenden weiter zu fördern, wird angeregt, die Beratungsangebote für Studierende weiterzuentwickeln. Zudem wird empfohlen, in den Bildungswissenschaften ein konkretes Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt zu benennen.
2. Die Modulhandbücher der Bildungswissenschaften sollten überarbeitet werden. Dabei sollten der strukturelle Aufbau und die Systematik der Lerninhalte besser herausgearbeitet werden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Progression der Lerninhalte vom Bachelor- zum Masterstudiengang.
3. In den Modulhandbüchern für ein Lehramt an Grundschulen Bildungswissenschaften sollte deutlicher hervorgehoben werden, wie sich die von der LZV geforderten 5 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen auf die Module verteilen.
4. Das Prüfungskonzept der Bildungswissenschaften sollte noch einmal kritisch hinterfragt werden. Zum einen sollte die Prüfungslast für die Studierenden - in Anbetracht der zu vergebenen Leistungspunkte - über die verschiedenen Module hinweg vergleichbar sein. Zudem sollte geprüft werden, ob die Prüfungsinhalte stärker anwendungs- bzw. kompetenzorientiert ausgerichtet werden können.

5. Die Universität sollte ihre Bemühungen im Bereich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen weiter fortsetzen und für die Studierenden so ein möglichst überschneidungsfreies Studium gewährleisten.

Die Auflagen sind innerhalb von 12 Monaten zu erfüllen und dem Rektorat anzuzeigen.
Die Frist für die Erfüllung der Auflagen ist der 29.02.2024.

1.3 Angaben zur Akkreditierung des Studienganges

Programmakkreditierung durch AQAS	01.10.2011 – 30.09.2016
Programmakkreditierung durch AQAS	01.10.2016-30.09.2023
Interne Akkreditierung	01.10.2023 – 30.09.2031

2. Kurzprofil des Studienganges

2.1 Grunddaten

Studiengang/Cluster	Bildungswissenschaften inkl. Rahmenmodell
Abschlussgrad	B.A. und M.Ed.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	B.A.: 6 und M.Ed.:4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	B.A.: 180 und M.Ed.: 120

2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept

Das Fach Bildungswissenschaften ermöglicht den Studierenden eine Grundlage für theoretische und praktische erziehungswissenschaftliche Reflexionen auszubilden. Diese dienen als Voraussetzungen für weitere fachdidaktische und pädagogische Vertiefungen und ermöglichen so die Erarbeitung und Beurteilung verschiedener Strategien und Handlungsoptionen für das zukünftige Berufsfeld.

Im Laufe des Studiums erwerben die Studierenden ein begriffliches und strukturelles Ordnungssystem. So können Theorien und Konzepte auf schulpädagogische Handlungsfelder übertragen werden. Sie erarbeiten sich Kenntnisse und Fertigkeiten in der pädagogischen Diagnostik und individuellen Förderung. Ziel ist die Reflexion von Erziehungs-, Lehr-/Lern- und Unterrichtsprozessen und die Anbahnung grundlegender professioneller Kompetenz.

Die Grundprinzipien der Dortmunder Lehramtsausbildung sind fachliche Fundierung, Forschungsbasiertheit und Praxisbezogenheit. Neben der Wissensvermittlung steht die

Entwicklung der eigenen (zukünftigen) fachlichen und der persönlichen Identitätsbildung als zukünftige Lehrperson im Mittelpunkt. Durch gute Lehre, die in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen den Zuwachs fachlicher und sozialer Kompetenzen fördert, werden Studierende befähigt und angeregt, sich den Anforderungen lebenslangem Lernens und der Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse aktiv zu stellen.

Alle Module sind auf die Herausforderungen im Umgang mit Heterogenität in den bildungswissenschaftlichen Lehreanteilen ausgerichtet, einzelne Module vertiefen den Umgang mit Diversität, Inklusion und thematisieren die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung.

Die Profilierung der Studiengänge durch eine Kreditierung des Moduls Diagnose und individuelle Förderung mit 6 Punkten und die Kooperation mit der Fakultät Rehabilitationswissenschaft ist seit 2011 verankert und wird durch Zusammenarbeit transdisziplinär vertieft. Das Modul vermittelt methodologisches und didaktisches Wissen und fördert systematische, theoretische Reflexion.

In allen Studienphasen sind alle Modulen darauf ausgerichtet – im Sinne der Kompetenzstandards der KMK –, die Fähigkeiten zukünftiger Lehrer*innen zu fördern und ihre eigenen Werte und Normen

- zu reflektieren und entsprechend demokratischer Grundwerte diskursiv statt normativ vermitteln zu können und
- sich mit den Anforderungen einer modernen globalen Welt und ihren technologischen wie sozialen Herausforderungen auseinandersetzen und auf sie professionell reagieren zu können und
- eine „Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität“ zu entwickeln, um so ein „selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern“ fördern zu können.

Die bildungswissenschaftlichen Anteile sind so aufgebaut, dass es einen Kernbestand an Themen und zu erwerbenden Kompetenzen gibt, der fach- und studiengangübergreifend angeboten wird; das Angebot ist so gestaltet, dass die Besonderheiten der Schulstufe und der Ausrichtung berücksichtigt werden.

Im Fach Bildungswissenschaften agieren die Erziehungswissenschaft als Kerndisziplin, Bildungsforschung, Soziologie und Psychologie interdisziplinär und setzen sich aus der jeweiligen Perspektive mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, mit Bildungssystemen sowie deren Rahmenbedingungen auseinander. Durch die Bildungswissenschaften werden die angehenden Lehrer*innen befähigt, auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen folgende curriculare Schwerpunkte – orientiert an den KMK-Richtlinien – zu studieren und u.a. folgende Kompetenzen zu erwerben:

- Lehr-/Lernprozesse zu reflektieren, zu planen und zu organisieren, diese Prozesse zu bewerten und zu evaluieren,
- im Sinne der Anforderungen einer heterogenen Gesellschaft, motivationale Voraussetzungen diagnostizieren und für den Unterricht Folgerungen im Sinne von Schulentwicklung und Teamarbeit etc. entwickeln zu können.

Auf Grund der Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes und der Lehramtszugangsverordnung sind die bildungswissenschaftlichen Anteile für die einzelnen Lehramtsstudiengänge unterschiedlich stark ausgeprägt.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben sind im Bachelorstudium verpflichtend für alle Lehramtsstudiengänge zwei erziehungswissenschaftliche Kernmodule zu studieren, die zentrale Gegenstandsbereiche der Erziehungswissenschaft und der Schulpädagogik behandeln. Diese Module führen in grundlegende theoretische, historische und diversitätstheoretische Perspektiven sowie basale Wissensbestände von Erziehungswissenschaft und Allgemeiner Didaktik ein und vermitteln ein grundlegendes Theorieverständnis. Grundlage dafür sind aktuelle Forschungsergebnisse; in beiden Modulen wird durch eine didaktische Hybridform sowohl das eigenständige Lernen als auch der wissenschaftliche Austausch intensiv gefördert. Die Studierenden profitieren dabei auch von der Einbindung einzelner Studierende in Forschungsprojekten, indem Inhalte gezielt aufbereitet und problemorientierte Verfahren zur Selbstüberprüfung eingesetzt werden. Im Format wechseln sich hier studierendenzentrierte Lehr- und Lernsituationen mit inputvermittelnden Lernarrangements ab.

Die Module bilden zugleich die Grundlage, an die die Fächer und Fachdidaktiken anknüpfen. Im Masterstudium werden je nach Lehramt in unterschiedlicher Ausprägung die erziehungswissenschaftlichen Theorie- und Methodenkenntnisse vertieft.

Der Einbezug gesellschaftlicher, aktueller Themen ermöglicht den Studierenden in Selbstreflexion ihre Persönlichkeit auszubilden und zukünftig im In- und Ausland (nicht nur) berufliche Verantwortung in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zu übernehmen.

Neben den für alle Lehramtsstudiengänge verpflichtenden erziehungswissenschaftlichen Kernmodulen werden für die einzelnen Lehramter gem. den gesetzlichen Vorgaben jeweils unterschiedliche Profilbildungen vorgenommen.

Bachelor

- Grundschullehramt Fokus auf den Übergang vom Elementar- in den Primarbereich einschließlich grundlegender Aspekte zur Kindheitsentwicklung und dem frühen Lernen (Pflichtmodul).
- Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehramt Fokus auf Heterogenität, Interkulturalität und den (sozial)pädagogischen Herausforderungen des Jugendalters (Pflichtmodul) sowie einem Themenband zu Konfliktmanagement und inklusiven/psychologischen Fragestellungen (Wahlpflichtmodul).
- Lehramt an Berufskollegs Durch die Thematisierung spezieller arbeitsfeldspezifischer Inhalte, werden die beiden Kernmodule am zukünftigen Bedarf ausgerichtet. Die Kernmodule KM 1-BK und KM 2-BK sind darauf angelegt, Kompetenzen im Feld der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (vgl. Basiscurriculum BWP, Sektion BWP/DGfE 2014) grundlegend zu fördern. Im Mittelpunkt stehen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen beruflicher Bildung, Bildungsgangarbeit, berufliche Di-

daktik sowie theoriegeleitete Studien zu zukünftigen Herausforderungen des Handlungsfelds.

- Für das gymnasiale Lehramt und das Lehramt an Sonderschulen ist im Bachelor keine weitere Spezifizierung verankert.

Master

- Grundschullehramt Pflichtmodul zum Lehren und Lernen in heterogenen Gruppen thematisiert Aspekte des gemeinsamen Unterrichtens sowie der Inklusion. Das Modul enthält ein mit 4LP dotiertes forschungs- und projektbasiertes Lehrformat, das mit einer Prüfung abschließt. Die Studierenden haben hier auch den Freiraum, Erkenntnisfragen eigenständig zu entwickeln.
- Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehramt Pflichtmodul zur Vermittlung von Wirtschaftskompetenzen; es thematisiert außerdem Übergänge in den weiterführenden Bildungsbereich.
- Gymnasiales Lehramt Pflichtmodul zum wissenschaftlichen Arbeiten, in dem wissenschaftspropädeutische Inhalte vermittelt werden.
- Lehramt an Berufskollegs
Im Master-Studiengang für das BK-Lehramt leisten das Vertiefungsmodul Berufspädagogik und das für das Berufskolleg-Lehramt schulformspezifisch ausgestaltete Theorie-Praxis-Modul nicht allein Beiträge entlang bildungswissenschaftlicher Standards, sondern die Seminare dieser beiden Module greifen auch dynamische Anforderungen der Berufswelt und der Gesellschaft sowie resultierende Veränderungs- und Gestaltungsprozesse in der beruflichen Bildung (z.B. digitale Transformation, Internationalisierung, Nachhaltigkeit), differenzierte Anforderungen in unterschiedlichen Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung, Aus- und Weiterbildung (incl. Überlegungen zu heterogenen und inklusiv gestalteten Bildungsgängen), Bildungsgangarbeit entlang von Handlungs- und Lernfeldern (doppelter Gegenstandsbezug auf Wissenschaft und Praxis) sowie eine arbeits- und geschäftsprozessorientierte Unterrichtsgestaltung (Handlungs- vs. Fachsystematik) auf, wie sie in den ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (vgl. KMK 2019, S. 6) für das Lehramt an beruflichen Schulen hervorgehoben werden. Im Verbund und Austausch insbesondere mit den beruflichen Fachdidaktiken (bspw. in der Sozialpädagogik und der Ingenieurdidaktik) wird im Theorie-Praxis-Modul mit Veranstaltungen zum Praxissemester die Entwicklung einer beruflichen Identität als BK-Lehrkraft begleitet und reflektiert; dabei werden auch andere Lernorte, Akteure der beruflichen Bildung und verwandte Tätigkeitsfelder insbesondere des betrieblichen Bildungspersonals einbezogen.
- Für das Lehramt an Sonderschulen gibt es im Fach Bildungswissenschaften im Masterstudium keine schulformspezifischen Veranstaltungen.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung aus der Peer-Evaluation

Die Peers konnten sich anhand der differenzierten und professionellen Darstellung ein gutes Bild von der Lehrerbildung an der TU Dortmund machen und bewerten alle neun Kriterienbereiche als erfüllt.

Die Peers begrüßen die zentrale Rolle des DoKoLL für die Lehrer*innenbildung an der TU Dortmund. Das DoKoLL wird mit seinen zahlreichen Forschungsinitiativen als Bereicherung für die Dortmunder Lehramtsausbildung gesehen.

Die TU Dortmund engagiert sich sowohl in den Fächern als auch fachübergreifend im Bereich der Inklusion. Dabei wird eine weit gefasste Definition von Inklusion zugrunde gelegt. Die vielen Projekte und Anlaufstellen in diesem Bereich zeigen, dass es sich um ein sehr wichtiges Thema für die TU Dortmund handelt.

Die Peers sehen, dass die Corona-Pandemie durch die Hochschule gut bewältigt wurde und im Bereich der digitalen Lehre weiter Fortschritte gemacht werden. Digitale Formate sollten auch in Zukunft die Präsenzlehre ergänzen. Ebenso ist die Entwicklung fachspezifischer Kompetenzen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken intendiert.

Die Bestrebungen der Universität im Bereich der Nachhaltigkeit und der Internationalisierung sind positiv hervorzuheben.

Die Forschungs- und Praxisorientierung sowie die fachliche Betreuung der Studierenden werden von den Peers positiv gewürdigt. Insgesamt erhalten die Peers den Eindruck, dass die Lehrenden sich für eine stetige Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums engagieren. Die Peers sprechen sich daher für eine Reakkreditierung der Bildungswissenschaften inklusive des Rahmenmodells aus.

In einigen Bereichen werden noch Entwicklungspotenziale gesehen. Daher formulieren die Peers folgende Empfehlungen:

1. Um Auslandsaufenthalte der Lehramtsstudierenden weiter zu fördern, wird ange-regt, die Beratungsangebote für Studierende weiterzuentwickeln. Zudem wird empfohlen, in den Bildungswissenschaften ein konkretes Mobilitätsfenster für ei-nen Auslandsaufenthalt zu benennen.
2. Die Modulhandbücher der Bildungswissenschaften sollten überarbeitet werden. Dabei sollten der strukturelle Aufbau und die Systematik der Lerninhalte besser herausgearbeitet werden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Progression der Lerninhalte vom Bachelor- zum Masterstudiengang.
3. In den Modulhandbüchern für ein Lehramt an Grundschulen Bildungswissen-schaften sollte deutlicher hervorgehoben werden, wie sich die von der LZV gefor-derten 5 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen auf die Module verteilen.
4. Das Prüfungskonzept der Bildungswissenschaften sollte noch einmal kritisch hin-terfragt werden. Zum einen sollte die Prüfungslast für die Studierenden - in Anbe-tracht der zu vergebenden Leistungspunkte - über die verschiedenen Module hin-

weg vergleichbar sein. Zudem sollte geprüft werden, ob die Prüfungsinhalte stärker anwendungs- bzw. kompetenzorientiert ausgerichtet werden können.

5. Die Universität sollte ihre Bemühungen im Bereich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen weiter fortsetzen und für die Studierenden so ein möglichst überschneidungsfreies Studium gewährleisten.

4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre

Die Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre hat die Empfehlungen der Peer-Gruppe am 26.01.2023 beraten. Die SK QSL schlägt dem Rektorat einstimmig die Akkreditierung der Teilstudiengänge des Clusters „Bildungswissenschaften inkl. Rahmenmodell“ vor. Die Empfehlungen werden in der Sitzung diskutiert. Mit Blick auf die erste Empfehlung bestärken die Mitglieder der SK QSL die Fakultät 12 darin, weiterhin intensiv Werbung für Auslandsaufenthalte zu machen und Anerkennungen großzügig zu handhaben. Die zweite Empfehlung scheint etwas unkonkret. Die Fakultät legt jedoch dar, dass sie im Rahmen des Audits Hinweise zur Umsetzung erhalten hat und dass für die Fakultät klar und nachvollziehbar ist, was zu tun ist. Deshalb wird auf eine weitere Konkretisierung verzichtet. Die Empfehlungen sind aus Sicht des Gremiums nachvollziehbar. Die SK QSL beschließt, diese an das Rektorat zur Beschlussfassung weiterzuleiten und ergänzt den Beschlussvorschlag für das Rektorat um eine formale Auflage:

1. Das Fach Bildungswissenschaften passt §2 Studienziele aller fächerspezifischen Bestimmungen an die aktuell gültigen Vorgaben des § 11 Abs. 1 der Studienakkreditierungsverordnung (StudakVO) an und setzt diese in Kraft.

Weiterhin diskutiert das Gremium, dass Auslandsaufenthalte im Lehramt nicht nur fächerspezifisch, sondern auch fächerübergreifend in den Blick genommen werden sollten. Dies gilt ebenso für die Internationalisierung des Lehramtsstudiums jenseits von Studierendenaustauschen. Die SK QSL wird sich nach Abschluss aller Audits im Lehramt noch einmal mit den fächerübergreifenden Aspekten des Lehramtsstudiums beschäftigen und überprüfen, ob die Einleitung konkreter Verbesserungsmaßnahmen nötig ist. Dies soll im Austausch mit dem DoKoLL geschehen.

5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung

5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation

Die Studiengänge der TU Dortmund unterliegen regelmäßig verschiedenen Evaluationsverfahren nach Maßgabe der Qualitätsmanagement-Ordnung der TU Dortmund. Ein Element des Qualitätsmanagements ist die Peer-Evaluation. Sie dient der fachlich-

inhaltlichen Reflektion und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbezug von externen Peers. Die Peer-Evaluation bereitet die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Peer-Evaluation werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, extern besetzte Peer-Gruppen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es findet ein Audit statt, an denen Mitglieder der Fakultät und der Studiengänge beteiligt sind. Das Audit wird von einer/einem neutralen Verfahrensbeobachterin/Verfahrensbeobachter (Rektoratsbeauftragte/Rektoratsbeauftragter) begleitet, der der SK QSL und dem Rektorat zu ihrem/seinem persönlichen Eindruck zum Ablauf des Audits berichtet.

Die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden an die Senatskommission Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) weitergeleitet. Die SK QSL formuliert daraufhin eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Das Rektorat beschließt über die Akkreditierung und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

5.2 Prüfkriterien

Die Begutachtung der Studiengänge in dem Audit erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudAkkVO NRW), der Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV) und dem Lehrerausbildungsgesetz NRW (LABG) sowie universitätsspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Formale Kriterien (§§ 3-10 StudAkkVO NRW) sowie Kriterien aus LABG und LZV durch die verwaltungsinternen Prozesse zur Qualitätssicherung
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (§§ 11-16 StudAkkVO NRW) sowie Kriterien aus LABG und LZV durch die Peer-Evaluation.
3. Universitätsinterne Kriterien (z.B. Leitbild gute Lehre) durch verwaltungsinterne Prozesse sowie die Peer-Evaluation.

6. Qualitätsbericht

Der nachfolgenden Übersicht ist der Stand der Erfüllung der Kriterien durch die Studiengänge zu entnehmen.

Kriterien der StudakVO NRW	Ergebnis der Prüfung
Es handelt sich um einen Studiengang/ mehrere Studiengänge im gestuften Studien-	<input type="checkbox"/> Nein

gangssystem.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Die Vorgaben zur Regelstudienzeit gem. § 3 Abs.2 StudakVO wurden beachtet.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Bei Masterstudiengängen: Es wurde festgelegt, ob es sich um einen konsekutiven oder einen weiterbildenden Studiengang handelt.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Bei Masterstudiengängen: Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Als Zugangsvoraussetzung bei weiterbildenden Masterstudiengängen wurde qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr definiert.	Nicht zutreffend
Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen; die jeweilige Abschlussbezeichnung entspricht dabei den Bezeichnungen nach §6 Abs.2 StudakVO.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Der Studiengang/die Studiengänge sind modularisiert, wobei sich ein Modul i.d.R. nur über zwei Semester erstreckt.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Die Modulbeschreibungen entsprechen § 7 Absatz 2 und 3 StudakVO NRW (Modulbeschreibungen).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Pro Semester werden i.d.R. 30 LP zugrunde gelegt (+/- 3 LP).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Die Gesamtsumme an Leistungspunkten pro Studiengang entspricht § 8 Abs.2 StudakVO.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Es wird in dem Studiengang/den Studiengängen jeweils eine Abschlussarbeit gefordert; diese entspricht in ihrem Umfang den Vorgaben gem. § 8 Abs.3 StudakVO (Bachelorarbeit sechs bis zwölf LP, Masterarbeit 15 bis 30 LP).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja

Weitere Kriterien für Lehramtsstudiengänge:

Die Vorgaben des tu-internen Rahmenmodells wurden eingehalten.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Die Vorgaben zu den einzelnen Bestandteilen des Studium nach § 11 Absatz 6, 7 LABG und 8 sowie der §§ 2-6 LZV NRW (Fächerkombinationen) werden umgesetzt.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Module des Masterstudiums werden jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen (§ 11 Absatz 5 LABG).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Leistungen in Lernbereichen, Unterrichtsfächern und sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie in Bildungswissenschaften sind zu einem Anteil von mindestens einem Fünftel im Masterstudium (ohne Berücksichtigung des Praxissemesters) zu erbringen (§11 Absatz 7 LABG NRW).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Das Studium moderner Fremdsprachen umfasst mindestens einen Auslandsaufenthalt von drei Monaten Dauer in einem Land, in dem die studierte Sprache als Landessprache gesprochen wird (§11 Abs. 10 LABG).	Nicht zutreffend